

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/017/2013/1

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 01.07.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	15.07.2013	Beschluss

**Ferienbetreuung und Betreuung an Freitagnachmittagen an den Förderschulen für Geistige Entwicklung
- Konzeptionen des Kreises Mettmann und der Kreisvereinigung Mettmann der Lebenshilfe e.V.**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt das Konzept über die Durchführung einer Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung in der Trägerschaft des Kreises Mettmann.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur
Bearbeiter/in: Herr Hermann

Datum: 01.07.2013
Az.: 40-3

**Ferienbetreuung und Betreuung an Freitagnachmittagen an den Förderschulen für Geistige Entwicklung
- Konzeptionen des Kreises Mettmann und der Kreisvereinigung Mettmann der Lebenshilfe e.V.**

1. Anlass der Vorlage

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption für eine Ferienbetreuung und eine Betreuung an Freitagnachmittagen an den drei Förderschulen für Geistige Entwicklung zu erstellen. Um eine Betreuung bereits in den Sommerferien 2013 anbieten zu können, hat die Verwaltung am 28.02.2013 eine erste Teilkonzeption (40/009/2013) vorgelegt.

Bezüglich der Zuschusshöhe wurde die Verwaltung gebeten noch einmal zu prüfen, ob die in der Teilkonzeption vorgesehene finanzielle Unterstützung für die Fördervereine der Schulen auskömmlich ist. Ferner wurde ausgeführt, dass die Betreuung auch auf andere Ferien erweitert werden soll.

2. Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung

2.1 Ferienbetreuung in den Sommerferien 2013

Der Kreistag hat für jede der drei Förderschulen Finanzmittel in Höhe von 15.000 € im Haushalt 2013 bewilligt, um einen ausreichenden Zuschuss für die Ferienbetreuung an den Schulen gewähren zu können. Bei der Schule an der Virneburg ist noch eine Summe von 9.000 € mit einem Sperrvermerk belegt, nachdem der Kreisausschuss am 18.03.2013 einen Betrag von 1.000 € freigegeben hat.

Die Kreisvereinigung Mettmann der Lebenshilfe e.V. wird die Betreuung in den ersten drei Wochen der Sommerferien 2013 übernehmen. Nach dortigen Angaben hierfür mit Sach- und Personalkosten über insgesamt rund 13.000 € pro Schule kalkuliert. Sie rechnet mit Einnahmen aus Elternbeiträgen über 5.000 € und hat berücksichtigt, dass der Kreis Mettmann für die Maßnahme seine Kräfte im Freiwilligen Sozialen Jahr kostenfrei zur Verfügung stellen wird.

Zu geringe Anmeldungen für die Ferienbetreuung an der Helen-Keller-Schule in Ratingen haben dazu geführt, dass an dieser Schule im Jahr 2013 keine Betreuung angeboten werden kann. Es gab lediglich drei Anmeldungen. Damit eine Ferienbetreuung an einer Schule finanzierbar zustande kommt, müssen nach Aussage der Kreisvereinigung Mettmann der Lebenshilfe e.V. mindestens sieben Anmeldungen vorliegen. Für die Ferienbetreuung in der Schule am Thekbusch gab es 15 und für die in der Schule an der Virneburg 24 Anmeldungen. An diesen Schulen wird in den Sommerferien eine Betreuung stattfinden. Die drei Kinder von der Helen-Keller-Schule werden mit Zustimmung der Eltern von der Schule am Thekbusch übernommen.

In Abstimmung mit den Schulleitungen schlägt die Verwaltung vor, den Fördervereinen der beiden Förderschulen pro Betreuungswoche einen pauschalen Zuschuss von 2.500 € zu ge-

währen (wie in 2012). Da somit insgesamt 7.500 € Zuschussmittel pro Schule in 2013 benötigt werden, bedarf es beim Produkt 03.02.03 (Schule an der Virneburg) einer Freigabe von weiteren 1.500 € der noch gesperrten 9.000 €. Da die Mittel für die Helen-Keller-Schule in diesem Jahr nicht benötigt werden, beabsichtigt die Verwaltung, den Fördervereinen der Schule an der Virneburg und der Schule am Thekbusch in 2013 einmalig jeweils zusätzlich 1.000 € zur Verfügung zu stellen, wenn ein diesbezüglicher Finanzierungsbedarf dargestellt wird.

2.2. Ferienbetreuungsangebot in 2013 über die Sommerferien hinaus

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in der Sitzung am 28.02.2013 die Meinung vertreten, dass das Betreuungsangebot nicht auf die Sommerferien 2013 beschränkt bleiben soll. Aufgrund der Erfahrung, dass die Eltern mehr Zeit benötigen, um auf das Betreuungsangebot zu reagieren, schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit den drei Schulleitungen vor, mit einer Ferienbetreuung nach den Vorgaben des Verwaltungskonzepts im Jahr 2014 zu beginnen. Dies ermöglicht den Schulleitungen, das Angebot in den Schulen zu kommunizieren und bei den Eltern zu platzieren. Die Eltern der Kinder, die an der Ferienbetreuung teilnehmen sollen, haben einen ausreichenden Vorlauf, ihre Urlaubsplanungen gegebenenfalls an das Betreuungsangebot anzupassen. Der Schulverwaltungsabteilung wird ermöglicht, Erfahrungen aus der diesjährigen Sommerferienbetreuung aufzugreifen.

Die Verwaltung hat die Information erhalten, dass die Eltern eines Kindes, das die Helen-Keller-Schule besucht, eine private Initiative für eine Ferienbetreuung in den Herbstferien 2013 ergriffen haben. Ob das Angebot von den anderen Eltern der Schule angenommen wird, ist nach Auskunft der Schulleitung zur Zeit noch ungewiss. Bisher ist die Nachfrage gering. Für den Fall, dass eine Ferienbetreuung erfolgt, wird die Verwaltung das Schulgebäude kostenfrei zur Verfügung stellen. Die Verwaltung wird ferner über die weiteren Entwicklungen im nächsten Ausschuss für Schule und Kultur informieren.

2.3 Ferienbetreuungsangebot des Kreises Mettmann ab dem Jahr 2014 gemäß Konzept

Die Verwaltung schlägt vor, ab dem Schuljahr 2014 in den Oster-, Sommer- und Herbstferien eine Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung des Kreises Mettmann anzubieten. In den Weihnachtsferien findet keine Ferienbetreuung statt. Dieses korrespondiert mit dem Betreuungsangebot an den Regelschulen und dem offenen Ganztagsangebot der übrigen Förderschulen in der Trägerschaft des Kreises Mettmann.

Bei der Festlegung des Zuschusses an die Fördervereine ab 2014 war zu beachten, dass es sich bei diesem um eine freiwillige Ausgabe des Kreises Mettmann handelt. Da die Verwaltung für den Haushalt 2014 bereits konkrete Einsparvorgaben erhalten hat, sollte der Zuschuss so gewählt sein, dass dieser auch mittelfristig gewährt werden kann. Die Verwaltung ist deshalb bemüht, dem Grundsatz der Sparsamkeit ebenso Rechnung zu tragen, wie dem Vertrauen der Eltern, dass der Zuschuss an den jeweiligen Förderverein auch in künftigen Jahren gewährt wird. Art und Inhalt der Zuschussgewährung an den jeweiligen Förderverein der Schule sind mit den Schulleitungen einvernehmlich abgestimmt worden.

Auch in den kommenden Jahren wird der Schulträger die finanziellen Zusatzkosten für die Kräfte im Freiwilligen Sozialen Jahr (bei voller Besetzung 19 FSJ-Stellen), Hausmeister und Reinigung sowie Gebäudekosten, Strom und Wasser tragen. Bezogen auf das geplante gesamte Ferienbetreuungsangebot über 5 Wochen an den drei Förderschulen ergibt sich – ohne die Zusatzkosten – ab 2014 pro Schule ein jährlicher Gesamtförderzuschuss des Kreises von bis zu 12.500 €. Weitere Details können dem beigefügten Konzept entnommen werden.

3. Betreuung an Freitagnachmittagen durch die Kreisvereinigung Mettmann der Lebenshilfe e.V.

3.1 Rechtliche Grundlagen für das Leistungsangebot

Die Kreisvereinigung Mettmann der Lebenshilfe e.V. wird ab Mai 2013 in der Zeit von 12.05 bis 16.00 Uhr die Betreuung an Freitagnachmittagen an den drei Förderschulen für Geistige Entwicklung übernehmen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Bescheid vom 31.01.2013 den Familienentlastenden und -unterstützenden Dienst als Hilfe und Betreuungsangebot nach dem Elften Sozialgesetzbuch (Soziale Pflegeversicherung) anerkannt. Diese Anerkennung ist die Voraussetzung dafür, dass die Eltern der Kinder und Jugendlichen, die für die Betreuung an Freitagnachmittagen angemeldet sind, Fördermittel nach den einschlägigen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher abrufen zu können, um damit das Angebot der Kreisvereinigung Mettmann der Lebenshilfe e.V. zu bezahlen.

3.2 Konzept der Kreisvereinigung Mettmann der Lebenshilfe e.V. für das Leistungsangebot

Die Kreisvereinigung Mettmann der Lebenshilfe e.V. hat der Schulverwaltungsabteilung das Konzept für die Betreuung an Freitagnachmittagen zur Verfügung gestellt. Das Angebot ist ein außerschulisches Angebot. Da rechtlich festgelegt ist, dass die Förderschulen für Geistige Entwicklung als Ganztagschulen im gebundenen Ganztags, also mit festgelegten Unterrichtszeiten, geführt werden, ist eine weitere Inanspruchnahme des Lehrpersonals nicht möglich. Der Betreuungsvertrag wird zwischen den Eltern und der Kreisvereinigung Mettmann der Lebenshilfe e.V. abgeschlossen. Der Schulträger Kreis Mettmann ist kein Vertragspartner. Weitere Detailinformationen können dem als Anlage beigefügten Konzept der Kreisvereinigung Mettmann der Lebenshilfe e.V. entnommen werden.

Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 01.07.2013:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.07.2013 über die Ferienbetreuung und Betreuung an Freitagnachmittagen an den Förderschulen für Geistige Entwicklung beraten.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurde darum gebeten, bei einer Bemessung von Beiträgen für die Ferienbetreuung eine soziale Staffelung zu berücksichtigen, um Kinder aus einkommensschwachen Haushalten nicht von dem Angebot auszuschließen. Zudem wurde darum gebeten, bei der Evaluation auch das Votum der Eltern zu erfragen.

Die Verwaltung sagte zu, dies in den Gesprächen mit der Lebenshilfe zu thematisieren und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur zu berichten.

Landrat Hendele wies darauf hin, dass über Ziffer 1 des Beschlussvorschlages nur vorberaten und abschließend in der Sitzung des Kreistages am 15.07.2013 beschlossen wird. Für Ziffer 2 des Beschlussvorschlages sei jedoch abschließend der Kreisausschuss zuständig.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt das Konzept über die Durchführung einer Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung in der Trägerschaft des Kreises Mettmann.

2. Beim Produkt 03.02.03 (Schule an der Virneburg) werden für das Jahr 2013 für die Durchführung der Ferienbetreuung weitere 1.500 € freigegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

In der Sitzung des Kreistages am 15.07.2013 ist daher nur noch über grundsätzliche Konzeption zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	02	Förderschulen
Produkt	01-03	Schulen für Geistige Entwicklung

Ergebnisplan (EP)	2013	2014	2015	2016
Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwand	45.000 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €

Finanzplan (FP)	2013	2014	2015	2016
Einzahlung	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlung	45.000 €	37.500 €	37.500 €	37.500 €

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 45.000 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 45.000 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Anmerkungen:

Für die Schule an der Virneburg und der Schule am Thekbusch werden im Jahr 2013 Finanzmittel von jeweils 7.500 € für die Durchführung einer Sommerferienbetreuung benötigt. Die Helen-Keller-Schule hat in 2013 keinen diesbezüglichen Finanzbedarf, da wegen zu geringer Anmeldungen in 2013 keine Ferienbetreuung angeboten wird.